



Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Industrielle Werke Basel IWB – Gebührentarife 2018 betreffend elektrische Energie sowie die Nutzung des Netzes für elektrische Energie

P171209

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die elektrische Energie vom 21. Juni 2017.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 21. Juni 2017.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Kalkulationen unter Berücksichtigung der übergeordnet national festgelegten Netzkostenelemente wird für 2018 bei Privatkunden eine durchschnittliche Erhöhung der Stromtarife in Höhe von 4.2% (inklusive Abgaben) vorgesehen.

